

Beschluss-Vorlage 2017/0566 zur Sitzung am 21.02.2017
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 2

öffentlich

Betreff: Haushalt 2017 - Vorberatung; Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2016-2020

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt
im Ergebnis-HH
2017

im Investitions-HH
2017

mit
Euro

Produktkonto
Haushaltsansatz
Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Allgemeines:

Der Entwurf des achten doppelischen Haushaltsplanes mit den wesentlichen Bestandteilen **Ergebnis-haushalt 2017** und **Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2016 – 2020** wurde - wie in der Vergangenheit auch - unter grundsätzlicher Beachtung der Konsolidierungsstufen 1 und 2 erstellt.

Die allgemeinen Rahmenbedingungen für den Ergebnishaushalt 2017 und den Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2016 - 2020 haben sich gegenüber 2016 verbessert. Grund hierfür ist - allgemein gesehen - die Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation wie örtliche Faktoren.

Im Einzelnen liegen die maßgebenden Gründe für die Entwicklung 2017 (Plan) im Vergleich zu 2016 (ursprünglicher Plan, nicht Nachtragshaushalt)

- ⇒ in insgesamt höheren Steuereinnahmen + Zuweisungen von rd. 5,48 Mio Euro (u.a. Lohn- und Einkommensteueranteil einschließlich Einkommensteuerersatz + Umsatzsteuer rd. + 2,08 Mio Euro / Gewerbesteuer rd. + 2,95 Mio Euro / brutto / Schlüsselzuweisungen rd. + 0,17 Mio Euro / Anteil an der Grunderwerbsteuer rd. +/- 0 Euro / sonstige Zuwendungen und Zuschüsse (u.a. BayKiBiG) rd. + 0,22 Mio Euro)
- ⇒ in einer höheren Umlagebelastung aus Kreisumlage (trotz geringerem Umlagesatz von 49,70 v.H. - Kreisumlage 2016: 49,90 v.H.) in Höhe von rd. 0,69 Mio Euro und niedrigerer Gewerbesteuerumlage (rd. 2,47 Mio Euro / hierin ist eine Erstattung für 2016 in Höhe von rd. 3,13 Mio Euro berücksichtigt)
- ⇒ in steigenden Personalkosten von rd. 1,39 Mio Euro
- ⇒ in neu hinzukommenden, laufenden Kosten (z.B. Kindertageseinrichtungen einschl. BayKiBiG u.ä. rd. 0,24 Mio Euro), einem gestiegenen Unterhalt für die örtliche Infrastruktur (Gebäude, Straßen, Grünflächen u.s.w.) in Höhe von rd. 1,28 Mio Euro sowie laufenden Zuschüssen für die Eigenbetriebe Stadthalle und Stadtwerke (rd. 0,4 Mio Euro)
- ⇒ in einer bestehenden, sehr guten Infrastruktur im sportlichen, sozialen wie kulturellen Bereich.

Trotz einer Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen bleiben einige Unwägbarkeiten und Risiken bestehen:

Aus Sicht der Verwaltung ist davon auszugehen, dass das Jahr 2017 in Bezug auf die Entwicklung der Hauptsteuereinnahmen positiv verlaufen wird. Gegenteilige Erkenntnisse gibt es bis heute nicht.

Für 2018 ff. ist aber nicht greifbar, wie sich die geopolitische Lage auf die Finanzen der Stadt Germering auswirkt und ob die stabile gesamtwirtschaftliche Lage nachhaltig Bestand hat und der damit verbundene Aufwärtstrend anhält. Zudem ist nicht absehbar, welche Auswirkungen langfristig eine europäische oder globale Finanzkrise auf den Finanzmarkt selbst hat (Stabilität des Euros / Wechselkurspolitik / Rating / steigende Zinsen u.a.). Weiter bleibt abzuwarten, ob der positive Trend auf dem Arbeitsmarkt hält.

Ob die prognostizierten Steigerungsraten (kalkuliert auf Basis der aktuellen Steuerschätzung November 2016) ab 2018 ff. daher halten, bleibt abzuwarten.

Darüber hinaus ist die Entwicklung der Kreisumlage nach wie vor mit einem Fragezeichen behaftet, auch wenn in 2017 eine Senkung auf 49,70 v.H. erfolgte.

Nun zu den einzelnen Rechenwerken des doppischen Haushaltsplanes im Detail (Ergebnisplan 2017 / siehe TOP 5):

Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2016-2020:

Die Verwaltung bittet, aus arbeitstechnischen Gründen, beiliegendes „manuelles“ Investitionsprogramm 2016 – 2020 zum Gegenstand der Beratungen über den Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2016 – 2020 zu machen. In diesem Investitionsprogramm sind alle notwendigen Investitionen (Vermögenszugänge = Aktiva) für den Planungszeitraum, ebenso wie die zu erwartenden investiven Einnahmen (u.a. Sonderposten = Passiva), enthalten.

Der Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2016 – 2020 ergibt nachstehende Unterdeckung (siehe auch Seite 50 des manuellen Investitionsprogramms / Saldo aus Investitionstätigkeit):

2017	- 27.990.300 €
2018	- 15.249.550 €
2019	- 8.706.800 €
2020	- 7.771.100 €

Ergänzt man vorstehende Unterdeckungen um die Ergebnisse des Finanzplanes aus Finanzierungstätigkeit (siehe auch Seiten 50/51 des manuellen Investitionsprogrammes) und aus laufender Verwaltungstätigkeit (siehe auch TOP 5 dieser Sitzung), ergibt sich insgesamt folgender ungedeckter Bedarf, der durch Darlehensaufnahmen i. H. v. 14,15 Mio € und den Einsatz liquider Mittel (Stand: 01.01.2017 = 28,50 Mio € / Stand: 31.12.2020 = 14.650 €) abgedeckt werden kann:

2017:	Finanzplan investiv	-	27.990.300 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	+	8.644.150 €
	<u>Finanzplan laufend</u>	+	<u>10.202.650 €</u>
	insgesamt:	-	9.143.500 €
2018:	Finanzplan investiv	-	15.249.550 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	+	2.671.500 €
	<u>Finanzplan laufend</u>	-	<u>4.037.800 €</u>
	insgesamt:	-	16.615.850 €
2019:	Finanzplan investiv	-	8.706.800 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	-	1.487.750 €
	<u>Finanzplan laufend</u>	+	<u>8.774.850 €</u>
	insgesamt:	-	1.419.700 €
2020:	Finanzplan investiv	-	7.771.100 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	-	1.502.350 €
	<u>Finanzplan laufend</u>	+	<u>7.967.150 €</u>
	insgesamt:	-	1.306.300 €

Aufbauend auf diesen Daten ergäbe sich per 31.12.2020 folgender Schuldenstand:

Schuldenstand	31.12.2016:	rd.	24.984.140 €
Darlehensaufnahmen	2017 – 2020:	rd.	14.150.000 €
Tilgungen	2017 – 2020:	rd.	5.729.550 €
Schuldenstand	31.12.2020:	rd.	33.404.590 €
bei 41.000 Einwohnern		rd.	815 € / Einwohner

(Landesdurchschnitt 31.12.2015: 619 € / Einwohner – ohne Eigenbetriebe)

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2020 beträgt rd. 14.650 Euro. Hierin nicht berücksichtigt ist ein Bestand von rd. 1,0 Mio Euro, der zweckgebunden für die Ansparung eines Bausparguthabens angelegt wurde.

Die sogenannte dauernde Leistungsfähigkeit ist für die Jahre 2017 ff. - mit Ausnahme des Jahres 2018 - gegeben.

Das negative, bereinigte Zahlungsergebnis 2018 ist bedingt durch das erhöhte Gewerbesteueraufkommen 2016, welches zu erheblichen Mehrbelastungen bei der Kreisumlage bzw. Mindereinnahmen aus Schlüsselzuweisungen führt. Die Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt 2018 konnten durch die Bildung einer Rückstellung mit einem Volumen von rd. 12,26 Mio Euro „ausgeglichen“ werden (siehe auch TOP 5 dieser Sitzung).

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den vorliegenden Entwurf des Finanzplanes aus Investitionstätigkeit 2016-2020 mit den beschlossenen Änderungen in den Gesamthaushalt einzuarbeiten.

René Mroncz - Markus Sperber - Andrea Voß

genehmigt OB